



Sitzungsvorlage

zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 21.01.2026

TOP 3: Änderung der Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben – Beratung und Beschlussfassung

Grundsätzliche Informationen:

In Pfraunstetten werden auf Grundstücken, die nicht an die öffentliche Kanalisation angeschlossen sind, Kleinkläranlagen betrieben und geschlossene Gruben zur Sammlung von Abwasser genutzt.

Die Abfuhr erfolgt durch die Firma Mantz Stadthygiene GmbH & Co.KG an die Kläranlage Ehingen, wodurch die Stadt Ehingen als Entsorger agiert und hierfür ein Entgelt verlangt.

Aufgrund der Gebührenanpassungen der Stadt Ehingen und der Firma Mantz Stadthygiene GmbH & Co.KG ist eine Änderung der Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben notwendig. Die Gebührenerhöhungen sind der Anlage „Kalkulation der Gebühren zur Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben“ zu entnehmen.

Die Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben muss wie folgt geändert werden:

§ 9 Gebührenhöhe erhält folgende Fassung:

Die Abfuhrgebühr einschließlich Entsorgung beträgt

- | | |
|------------------------------------|----------------|
| ▪ bei Kleinkläranlagen | <u>65,72 €</u> |
| für jeden m ³ Schlamm; | |
| ▪ bei geschlossenen Gruben | <u>36,56 €</u> |
| für jeden m ³ Abwasser. | |

Für Landwirte, welche die Abfuhr mit einem eigenen Fahrzeug durchführen, beträgt die Gebühr

- | | |
|------------------------------------|----------------|
| ▪ bei Kleinkläranlagen | <u>32,40 €</u> |
| für jeden m ³ Schlamm; | |
| ▪ bei geschlossenen Gruben | <u>3,24 €</u> |
| für jeden m ³ Abwasser. | |

Für Einzelgrubenentleerung werden als Mindestmenge 6 m³ abgerechnet. Bei Sammelfuhren über 6 m³ wird die tatsächliche Menge jeder Grube abgerechnet.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben zum 01. Februar 2026.

Anlagen:

- Kalkulation der Gebühren zur Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben
- Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben